

# Correspondent.

**Bezugspreis** vierteljährlich: Bei Abholung von den Verlagshäusern 1 Mk., monatlich 35 Pf.; durch die Umbräger und die Post bezogen 1,30 Mk., durch den Postboten ins Haus 1,65 Mk. Einzelnummer 5 Pf.  
Erscheint wöchentlich 6 mal vormittags halb 8 Uhr, mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen, in den Verlagshäusern am Tage vorher abends 8 Uhr.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
8seitiges illustriertes Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.  
4seitige landwirtschaftliche u. Handelsbeilage mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die einsp. Zeitspalt oder deren Raum f. Stadt u. Kreis Werbung 10 Pf., außerhalb 15 Pf. Kleinere Anzeigen 25 Pf. Resten von Zeile 20 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Anzeigen werden von unserer Geschäftsstelle (sowie sämtlichen Annoncenstellen) entgegengenommen.  
Nachdruck unserer Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet. Für unerlangte Einblendungen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 9.

Freitag den 11. Januar 1907.

33. Jahrg.

## Das neue Einkommensteuergesetz und die Einkommensteuererklärung.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Für die Berechnungsart des Einkommens unterschied das alte Einkommensteuergesetz feststehende und schwankende (unbestimmte) Einnahmen und Ausgaben. Diese Unterscheidung hat das neue Einkommensteuergesetz gänzlich aufgehoben. Nach dem neuen Einkommensteuergesetz erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahres und insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage, mit Ausnahme derjenigen Personen, die Handel, Bergbau oder Landwirtschaft betreiben und nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches Geschäftsbücher führen. Bei diesen Personen, ebenso bei den nicht-physischen Personen, bestimmt das neue Einkommensteuergesetz die Anwendung der dreijährigen Durchschnittsberechnung. Bei der 3jährigen Durchschnittsberechnung können Gewinne und Verluste im 3jährigen Zeitraume gegeneinander aufgerechnet werden.

Maßgebend für die Veranlagung der physischen Personen ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, wenn aber die Veranlagung von einem späteren Zeitpunkt ab stattfindet, der Bestand der Quellen in diesem Zeitpunkt. Das Steuerjahr beginnt mit dem 1. April. Einkommensquellen also, die am 1. April noch nicht oder nicht mehr bestehen, scheiden bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens gänzlich aus. Zukünftig können deshalb die zwar vor dem 1. April bestehenden, aber erst nach dem 1. April im Laufe des Steuerjahres eintretenden Veränderungen in den einzelnen Einkommensquellen nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn hiernach ein neugekauftes Haus erst nach dem 1. April bezogen oder vermietet wird, so ist daraus ein Einkommen für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr nicht anzugeben, weil die Einkommensquelle am 1. April noch nicht bestand. Wenn der Steuerpflichtige wegen Verbeiratung seiner Tochter zum 1. Oktober eine Hypothek von 10 000 Mark geltend hat, so muß er die vollen Jahreszinsen dieser Hypothek in der Steuererklärung angeben, weil ja diese Einkommensquelle bei Beginn des Steuerjahres noch bestand. Ein Gewerbetreibender, welcher bei Ausfüllung seiner Steuererklärung im Januar weiß, daß er Ende März seinen Gewerbebetrieb einstellt, hat aus diesem Gewerbebetrieb kein Einkommen zu deklarieren, andernfalls, wenn er erst Anfang April den Gewerbebetrieb einstellt, dann müßte er, wenn er ordnungsmäßige Geschäftsbücher führt, das gewerbliche Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt, und wenn er keine Handelsbücher führt, nach dem Ergebnis des Kalenderjahres 1906 deklarieren. Das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau und aus der Land- und Forstwirtschaft mit geordneter kaufmännischer Buchführung nach dem Durchschnitt der 3 dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre, wenn aber der Betrieb noch nicht so lange besteht, nach der Zeit seines Bestehens berechnet wird, und daß für alle übrigen Einkommensquellen für die Einkommensfeststellung das Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und, sofern die Einkommensquelle erst nach Beginn des Kalenderjahres entstand, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage erfolgen soll. Ausdrücklich sei bemerkt, daß Handel- und Gewerbetreibende nur den Geschäftsgewinn

aus Handel und Gewerbe nach dreijährigem Durchschnitt berechnen dürfen, für die anderen Einkommensquellen, z. B. Dividendenwahiene, Gewinne aus den nicht im Handels- oder Gewerbebetrieb unternommenen Spekulationsgeschäften müssen auch sie das Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu Grunde legen. Handel- und Gewerbetreibende dürfen auch die Zinsen des in ihrem eigenen Betriebe angelegten Anlage- und Betriebskapitals nicht als Einkommen aus Kapitalvermögen deklarieren, sondern müssen diese Zinsen dem Einkommen aus Handel und Gewerbe zurechnen.

Nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahres sind auch die Abzüge bei den einzelnen Einkommensquellen und die Abzüge vom Gesamteinkommen (Schuldenzinsen, Krankenversicherungsbeiträge, Lebensversicherungsprämien u. a.) zu berechnen und anzugeben.

Unter Beachtung dieser vorstehenden neuen Bestimmungen hat der Steuerpflichtige festzustellen, welche Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres, im Zweifelsfalle, zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung, für ihn bestehen, z. B. also bei Einkommen aus Kapitalvermögen: Welches Kapitalvermögen dem Steuerpflichtigen anzurechnen ist, bei Einkommen aus Grundvermögen: Welche Grundstücke der Steuerpflichtige durch Verpachtung, eigene Verwiltung, Vermietung oder als Wohnung für sich und seine Familie nutzt,

bei Einkommen aus Handel und Gewerbe: Welches Handelsgeschäft oder Gewerbe der Steuerpflichtige betreibt,

bei gewinnbringender Beschäftigung: Welche Tätigkeit der Steuerpflichtige ausübt, ferner welchen Rohertrag er aus denselben hatte, welche Werbungskosten von dem Rohertrage der einzelnen Einkommensquellen abzuziehen und welche Abzüge von dem Gesamteinkommen zu machen sind.

Das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß von dem Rohertrage jeder einzelnen Einkommensquelle die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) in Abzug zu bringen sind.

Als solche gelten u. a. auch Deckkosten, Wasserlaufabgaben, Geschäftsausgaben, kommunale Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Beiträge (in Gutsbezirken auch andere daneben bestehende Lasten bis zu 50 Proz.), Absetzungen für Gebäude, Maschinen und totes Inventar, Beiträge zu den Berufs-kammern (Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Annahms-, Ärzte und Apothekerkammern).

Ist ein Steuerpflichtiger im Zweifel, welche Beiträge an Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer staatlich veranlagt sind, so hat ihm der Vorgesetzte der Veranlagungskommission, hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer auch das zuständige Katastramt, bereitwillig Auskunft zu erteilen.

Vom Gesamteinkommen sind abzuziehen — berechnet nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres — Schuldenzinsen, Renten und dauernde Lasten (auch solche auf Privatrediretteln beruhende), Beiträge des Steuerpflichtigen für seine Person zu Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen bis zum Gesamtertrage von 600 Mk., Lebensversicherungsbeiträge auf den Todes- oder Lebensfall für sich oder einen nicht selbstständigen Haushaltsangehörigen (einschl. Ehefrau) bis zum Prämienbetrag von 600 Mk., schließlich die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von dem Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldbetrags zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen.

Die Werbungskosten dürfen nur bei der einzelnen Einkommensquelle, innerhalb welcher sie entstanden sind, in Abzug gebracht werden.

Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, was als Roheinkommen, was als Werbungskosten bei den einzelnen Einkommensquellen zu gelten hat, jeder Einkommensteuererklärung liegt ein ausgedehnter Abruch der gesetzlichen Bestimmungen bei, die dem Steuerpflichtigen darüber Auskunft geben.

Von den vorerwähnten Abzügen waren bisher nicht zulässig die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-, die Beiträge zu den Berufs-kammern und die Amortisationsbeiträge; ferner hat die bisherige Bestimmung, wonach die für die eigene Person zu zahlende Lebensversicherungsprämie bis zum Betrage von 600 Mk. abzugsfähig ist, eine weitere Ausdehnung erhalten in der Weise, daß jetzt auch solche Prämien abgezogen werden können, die für einen nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen zu entrichten sind.

Viele Rückfragen und Beanstandungen wegen der Angaben in den Einkommensteuerklärungen können vermieden werden, wenn die Steuerpflichtigen auf der dritten und vierten Seite der Steuerklärung oder auf einer besonderen Anlage näher eingehen erläutern, wie das Einkommen aus den einzelnen Einkommensquellen berechnet ist, und für die Schuldenzinsen das Schuldbetrag, den Zinssatz und den Namen und Wohnort des Gläubigers angeben. Dies zu tun kann den Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse, wenn sie auch gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind, nicht dringend genug empfohlen werden.

Viel Zeit und Mühe können auch den Steuerpflichtigen erspart werden, wenn sie mündlich zu Protokoll der Veranlagungsbehörde die Einkommensteuerklärung abgeben. Itz.

## Thronwechsel in Persien.

Der Schah von Persien, Muzaffer-ed-Din, ist am Dienstag in seiner Residenzstadt Teheran im 54. Lebensjahr gestorben. Ein schweres Leiden, die Brigittische Nierenkrankheit, festelte den Schah schon lange Zeit aus Krankheits, nach den letzten Nachrichten war sein Ableben nur noch eine Frage kurzer Zeit. Der Schah selbst fühlte, daß seine Lebenszeit geahnt seien und hatte schon vor etwa vierzehn Tagen den Thronfolger nach Teheran berufen und mit der Regentschaft betraut.

Die Regierung Muzaffer-ed-Din ist für Persien keine glückliche gewesen. Trotz mehrfacher Reisen nach Europa blieb der Schah den orientalischen Gepflogenheiten treu, unter seinem Despotenregiment mit obligater Haremverwaltung wucherte die Korruption im Lande fort. Untreue Beamte pöberten die Untertanen des Schahs in schamloser Weise aus, jede Regung geistiger Kultur wurde eifrig unterdrückt. Das Reich verarmte wirtschaftlich, seine Wehrkraft wurde immer lumpiger und Persien wurde deshalb nur zu leicht eine Beute der am Raube nächst beteiligten ausländischen Mächte. Engländer und russischer Einfluß rivalisierten lange miteinander, bis schließlich Rußland die Oberhand erhielt. Mit einer russischen Anleihe wurde die frühere englische getilgt. Dann kamen die russischen Niederlagen im „fernen Osten“ und Englands Ämben begannen an der politischen Hofe in Teheran wieder zu steigen. Schließlich haben sich bekanntlich England und Rußland in die Beute geteilt, gemeinschaftlich wollen sie Persien eine Anleihe von 400 000 Kr. geben um den Preß, daß der Norden des Landes den Russen, der Süden den Briten zur Ausbeutung überlassen wird.

Der persische Volk ließ alle stumpfsinnig über sich ergehen, es duldette Tyrannel und Mißwirtschaft, bis plötzlich im Sommer v. J. auch hier sich eine überraschende Wandlung vollzog. Wunderbarerweise war es die muhammadanische Geistlichkeit, die sich an

die Spitze der Reformbewegung stellte. Nach mancherlei Särum und Unruhen kam wirklich so etwas wie eine verfassungsmäßige Zustand. Am 7. Oktober 1906 trat das erste verfassungsmäßige Parlament zusammen, das freilich bisher noch nicht viel geleistet hat. Immerhin ist auch ein Erwachen des nationalen Bewusstseins zu verzeichnen. Das Parlament verwarf die englisch-russische Anleihe und beschloß die Gründung einer verfassungsmäßigen Nationalbank. Man weiß noch nicht, ob sich dieser Plan realisieren lassen wird; nach englischen Berichten, die allerdings nicht unparteiisch sind, sollen hiebei nur geringfügige Summen für die Bank gezeichnet worden sein.

Jedenfalls ist die innere Lage Persiens beim Tode des Schahs so verfallen als möglich. Das Volk, so weit es denkt und sich über das Niveau des fatalistisch gestimmten Durchschnittsorientalen erhebt, hatte kein Vertrauen zu Muzaffer-ed-Din und hat es ebensowenig zu dem Thronfolger, der erst zeigen soll, ob er es gut mit seinen Untertanen meint oder im alten Stil weiter regieren will. Thronfolger ist der älteste Sohn Muzaffer-ed-Dins, Mirza-Meh-Mirza, der am 21. Juni 1872 geboren wurde, also im 35. Lebensjahre steht. Der Thronfolger besitzt einen 11-jährigen Sohn. Der Thronwechsel dürfte sich glatt vollziehen, was sonst in orientalischen Reichen bei den etwas verwickelten Familienverhältnissen nicht immer der Fall ist. Das Mißtrauen des gebildeten Teils der Bevölkerung suchte der Thronfolger dadurch zu überwinden, daß er in einem Schreiben an den Führer der Reformpartei sich als einen Reformfreund bekannte und erklärte, er beabsichtige keineswegs die Auflösung des Parlaments, um das alte Regime wiederherzustellen. Frau, Frau, dem! Orientalische Fürsten haben's mit dem Halten von Versprechungen noch niemals sehr genau genommen.

### Zu den Wahlen.

Ueber die Partei der Nichtwähler schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „In immer weitere Kreise dringt die Einsicht, welche große Bedeutung für den Ausgang der Wahlen die Partei der Nichtwähler hat. Auf allen Seiten wird der Appell an das Pflichtgefühl der 3 Millionen Staatsbürger wiederholt, die bei den letzten Wahlen den Urnen ferngeblieben sind. Mit Genugtuung verzeichnen wir die Nachrichten, nach denen die Durchsicht der Wählerlisten diesmal viel reger gewesen ist, als je zuvor. Man darf darin ein Anzeichen dafür sehen, daß sich eine eifrige Wahlbeteiligung vorbereitet. Es hängt in der Tat sehr viel davon ab, daß die politische Energie jetzt endlich die hiebrigen Nichtwähler erregt. Will man von ihnen drei Millionen selbst eine Million als durch Krankheit, Kasten, besondere Umstände entschuldigbar gelten lassen, so hat der Rest von zwei Millionen bei den Wahlen noch immer ein solches Gewicht, daß man sagen darf: Wie das Zentrum hiebei die ausschlaggebende Partei im Reiche war, so ist die Partei der Nichtwähler die ausschlaggebende Partei bei den Wahlen.“

Ueber ein Wahlmandat, das vom Zentrum in Württemberg getrieben wird, schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ unter der Ueberschrift: „Die Doambo.“ folgendes: Wie wir hören, sucht man in den Kreisen der schwebischen Zentrumsnäher mit leicht zu durchschauender Absicht dem Gerücht Eingang zu schaffen, es solle in Südwestafrika gleich nach Niederwurf der Hottentotten ein Feldzug gegen die Doambo ins Werk gesetzt werden. Es handelt sich bei dieser Ausbreitung lediglich um ein Wahlmandat. Für die Kolonialverwaltung hat nie ein Anlaß vorgelegen, sich mit dem Gebirgen militärischer Unternehmungen im Doambo-Lande zu beschäftigen. Ihre Maßregeln waren gerade umgekehrt darauf gerichtet, ein Eingreifen mit Zwangsmitteln in diesem Gebiet nach Möglichkeit zu vermeiden und die Eingeborenen nicht zu beunruhigen. Deshalb ist das Doambo-Land für den Verkehr weißer Händler gesperrt worden; und deshalb hat man auch, als der Häuptling Nchale einen Posten der Schutztruppe angriff, davon abgesehen, diese Ausschreitung zu u. abzuwehren, wie es, ohne die Rücksicht auf Erhaltung der Ruhe im Doambo-Lande, zweifellos geschehen wäre.

Die vom „Vorwärts“ verbreitete Unwahrheit über die Unterwerfung der Bondelworts wird als solche in der „Nordb. Allg. Ztg.“ am Mittwoch abend nochmals festgenagelt. Durch ein am Dienstag nacht in Berlin eingegangenes Telegramm aus Windhuk wird, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mitteilt, ausdrücklich festgestellt, daß das von Oberst v. Deimling am 24. Dezember 1906 gemeldete Unterwerfungsabkommen von dem Oberleutnant von Ghorff mit Johannes Christian, dem Kapitän der Bondelworts, erst am 23. Dezember 1906 in Ufamas abgeschlossen worden ist. Die vom „Vorwärts“ verbreitete Nachricht, die Unterwerfung der Hottentotten sei bereits am 2. Dezember 1906 in Windhuk be-

kannt gewesen, erweist sich somit als völlig un-

zuträglich.

In Torgau-Liebenwerda wird die Kandidatur des Bürgermeisters Wilde (Nl.) außer von den Konserativen auch von dem Bund der Landwirte unterstützt.

Der sozialdemokratische Kandidat für Leipzig-Stadt, Motteler, der den Kreis schon im aufgelösten Reichstagsrat, hat, wie mehreren Blättern gemeldet wird, auf seine Kandidatur verzichtet. An seiner Stelle soll Stadtverordneter Heinrich Lange aufgestellt werden.

Ueber schlaue Saalbesitzer in dem sächsischen Wahlkreis Annaberg, wo neben dem Jungliberalen Dr. Strefemann und dem feinsinnigen Lithographen Hof auch der bisherige sozialdemokratische Mandatsträger kandidiert, hat der Saalbesitzerverein zur Vermeidung von Mißbilligungen beschlossen, soviel die Säle seiner Partei zu Wahlversammlungen zu überlassen. Das ist nun freilich das Verbotsteil, was die Wäre un können. Die Neutralität, die man von ihnen verlangen und erwarten muß, darf unmöglich darin bestehen, daß sie die Ausübung des Versammlungsbereichs gerade in den Zeiten der Wahlen schlechthin unmöglich machen. Wenn sie wünschen, daß man ihre Säle zu Vergnügungen benutz, dürfen sie sich auch nicht gegen deren Vergabe zu Versammlungszwecken sträuben.

In dem Wahlkreis Tsch. Gleiwitz hat bekanntlich der Pfarrer Kapiza, ebendem Zentrumsmann, jetzt Nationalpol, und als solcher Kandidat auf das bisher dem Grafen Ballestrum übertragen gemeinsame Mandat, unrlöglich in der Vertiefung verschwinden müssen. Auf Ordre von oben, vom Fürstbischof Kopp, hat er auf die Kandidatur verzichtet. Wenn deshalb bereits die Vermutung laut geworden ist, Graf Ballestrum werde seinem bisherigen Wahlkreis und dieser ihm erhalten bleiben, so ist das, wie wir aus der Stimmung im Wahlkreis heraus zu wissen glauben, eine irrige Annahme. An Herrn Kapiza's Stelle wird nicht Graf Ballestrum, sondern ein Anderer, und zwar wiederum ein Nationalpol, wenn auch voraussichtlich kein auf den Fürstbischof Höreder Pfarrer, in die Kandidatur eintreten.

Aus Leipzig liegt eine Meldung vor, nahezu tausend hiebei im Wahlkreis Leipzig-Land wohnhafte wahlberechtigte Arbeiter seien in den letzten Wochen nach Leipzig-Stadt übergeföhrt, damit dort Motteler eine größere Stimmenzahl erlange. Die Nachricht erscheint doch unglaubwürdig. Gerade die Möglichkeit der Auflösung des Reichstages dürfte doch solchen Machinationen, die ja an sich wohl verständlich wären, hinderlich gewesen sein.

### Deutschland.

Berlin, 10. Jan. Am Mittwoch vormittag konferierte der Kaiser mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Tschirsky im Auswärtigen Amt und hörte später im Schloß den Vortrag des Chefs des Zivilabteiles. Später empfing der Kaiser den Schloßbaupmann von Granach, welcher Entwürfe und Zeichnungen romanischen Stils für die Wärburg von seinem Bruder Prof. v. Granach vorlegte.

Reichskanzler Fürst Bülow erschien Mittwoch im Herrenhause. Die Erwartung aber, daß er eine größere Rede im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen halten werde, wurde getäuscht. Der Reichskanzler begab sich nach Eröffnung der Sitzung nicht an seinen Platz am Ministerisch, sondern setzte sich im Saal selbst neben den Freiherrn von Mantuffel. Fürst Bülow war nicht als Ministerpräsident, sondern zum ersten Male nur als Herrenhausmitglied erschienen und hatte keineswegs die Absicht, zu reden, sondern wollte nur einmal seinen Platz im Saale kennen lernen und sich ein wenig mit seinen Nachbarn dort unterhalten, was denn auch geschah.

Fürst Philipp Ernst zu Hohenlobe-Schillingenfürst, der älteste Sohn und Erbe des früheren Reichskanzlers, Fürsten Hlobdweg zu Hohenlobe, befand sich während dieser Tage in Berlin. Nach der „Post“ ist in den Kreisen der Berliner Gesellschaft viel bemerkt worden, daß Fürst Hohenlobe, an den sich nach der Veröffentlichung der Memoiren seines Vaters eine so scharfe taiserliche Kugelbegehung richtete, diesmal, nachdem er zur Abhaltung einer persönlichen Meldung Erlaubnis nachgesucht hatte, vom Kaiser in bezüglicher Weise zur Frühstückstafel eingeladen wurde.

(Personalien.) Das „Militärwochenblatt“ meldet die Ernennung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zum Generalinspektur der 1. Armeeinspektion (Standort Berlin), sowie die zur Dispositionsstellung des Generalleutnants Wolfmar, Inspektor der 4. Ingenieurinspektion.

### Parlamentarisches.

Das Herrenhaus hielt am Mittwoch noch eine kurze Sitzung ab, in der Präsident Fürst Knypshausen zunächst eine Reihe geschäftlicher Mit-

teilungen machte. Sodann begrüßte der Präsident die neuereitretenden Mitglieder, besonders den Reichskanzler Fürsten Bülow, der bereits vor der Sitzung erschienen war und sich mit dem früheren Minister Dr. Schönke unterhielt. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder wurde durch Erben von den Seiten gebr. Ein Antrag v. Ghlapowski auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Herrn v. Koscielski wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes wurde auf Antrag des Freiherrn v. Mantuffel an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen. Der Präsident erhielt die Ermächtigung, die nächste Sitzung einzuberufen, sobald genügend Beratungsmaterial vorliegt.

Der Wortlaut der freisinnigen Anträge, die im Abgeordnetenhaus am Dienstag ein gebracht worden sind, ist folgender: 1. Inbezug auf das Wahlrecht

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1. unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit gemeiner Stimmabgabe zur Einführung gelangt; 2. zugleich auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und entsprechend den Grundzügen des Gesetzes vom 27. Juni 1860 eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird.

2. Inbezug auf die Aufbesserung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, 1. angehtlich der Notlage, in welche die unteren und mittleren Staatsbeamten durch die große Verteuerung sehr vieler Lebensbedürfnisse versetzt worden sind, schleunigst dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Bezüge dieser Beamtenklassen in ausreichendem Maße erhöht werden; 2. die Bezüge der diätarischen Beamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben ebenfalls in entsprechender Weise sofort aufzubessern.

3. Inbezug auf den Vermerksatz des Ministers Dr. v. Tsubi:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Aufhebung der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unterm 4. Mai 1906 erlassenen Verfügung, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, in der die gesamte Lehrerschaft eine bedeutende Schädigung ihrer berechtigten Interessen und eine besorgniserregende Hemmung des Volksschulwesens überhaupt erblickt, so bald wie möglich zu veranlassen.

### Vermischtes.

Die Wähler auf dem Hamburger Hauptbahnhof. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem Geheimen Oberbaumeister Schürmann als Ministerialkommissar zur Untersuchung der Verhältnisse und Mißstände auf dem Hauptbahnhof in Hamburg nach Altona entsandt.

(Schiffsunfall.) Die Hamburg-America-Linie teilt mit, daß ein ihr gehöriges Boot des Typus „Pannaruta“ mit einem Verze und vier Mann am Bord im westlichen Golf einen in der geraden Küstenfahrtung zu Hilfe eilte, und daß beide Schiffe durch eine heftige See in die See hinausgetrieben wurden. Eine Hilfsaktion ist eingeleitet worden.

(Veranbarung der Stadttheaterkasse in Elbing.) Die Stadttheaterkasse wurde in dieser Nacht erbrochen und beraubt.

(Amerikanische Wohlthäter.) Der Chicago „Tribune“ zufolge betragen die während des verflochtenen Jahres gemachten öffentlichen Stiftungen in der Vereinigten Staaten 106388036 Dollars, wobei Summen unter 1000 Dollars nicht berücksichtigt sind. Dies ist die größte Summe, die je Wohlthätigkeitszwecken in einem Jahre zugewendet worden ist, mit Ausnahme des Jahres 1901, wo die Stiftungen die Höhe von 122889000 Dollar erreichten. Dr. Carnegie steht an der Spitze mit 11084000 Dollar und ihm folgt Dr. J. D. Rockefeller mit 7085000 Dollar.

### Reklameteil.

Das Beste vom Besten  
ist Südstern-Liienmilchseife  
altseits allein echte Marke Treief mit Erdgulf u. Kreuz  
von Bergmann & Cie., Berlin v. Frankfurt a. M.  
zur Erlangung einer jugendlichen, reinigen,  
bildschönen Teints, zarter Haut u. blendend weißer Gesichtsfarbe. Pr. St. 50 Pfg. Stadt-Apotheke.

Oh liebe Frau Müller, nun raten Sie mir!

Mein Mann ist ärgerlich, daß ich meinen Süssen gar nicht los werde und wie recht wohl bin. Ich soll Faßy's ächte Sodener Mineral-Badstufen nehmen, und ich weiß nicht, wie die sind und wie sie schmecken. Und sollen sie den auch wirklich? Würdlich, Frau Meyer, Faßy's ächte Sodener Seifen, sie schmecken angenehm, mischen prompt, man kann sie benutzen und überall anwenden und sie verbrennen nicht wie all das Aderzeug den Magen. Ihr Mann hat ganz recht: Sie müssen „Faßy's ächte Sodener“ nehmen. Die Schachtel kostet nur 85 Pfg. und ist in jeder Apotheke, Drogerie und Mineralwasserhandlung erhältlich.

**Oberbreitstraße 4** ist eine kleine Wohnung, Stube und Kammer, an eine einzelne Frau zu vermieten und 1. April zu beziehen.  
Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche von jungen Leuten ohne Kinder sofort zu mieten gesucht. Offerten unter **Z A** an die Exped. d. Bl. erbeten.  
Eine Wohnung im Preise von 50-56 Tln. zum 1. April gesucht. Offerten unter **B A** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.  
Wohnung, Küche etc., möglichst mit Garten, zum 1. April gesucht. Offerten unter **A C** an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Eine freundl. Schlafstube** ist zu vermieten  
**Annenstr. 15.**

**200 Zentner nasse Rübenschnitzel** sofort zu kaufen gesucht. Näheres bei **Max Menzel, Merseburg, Hofmarkt 8.**

**Trockenschuigel** zu kaufen gesucht. Dieselben auch in der Fabrik abgeholt. Gest. Offerten unter **Trockenschuigel** an die Exped. d. Bl.

**4 grosse Läuferschweine** stehen zu verkaufen  
**Antschhäuser 12.**

**Damen-Wäsche** billig zu verkaufen  
**Fr. Kei-herdt, Breitstraße 3.**

**Damen-Wäscheanzüge** sind zu verkaufen  
**Salzschtraße 19.**

**Eine Damemaske** zu verkaufen  
**Oberbreitstr. 5.**

 **1a. starke Hasen,** Südt. Nr. 325, ohne Kleine, **wilde Kaninchen,** a Südt. Nr. 110, **1a. frische Rehkrücken,** -Keulen und -Blätter, **1a. zarte Spiesserrücken,** -Keulen und -Blätter, **feinste Fasanhähne und -Hennen,** feinste hiesige u. Dresdener Gänse a Pfund 75 Pfg., **1a. Enten, Puter- und Puthennen,** franz. u. deutsche Poularden, **Kochhühner**  
**Emil Wolff.**

**Bekanntmachung.**  
Häuten-Abfälle zur Campagne 1907 für die Zuckerfabrik Schwoitsch, Anner, Weil u. Co., S. u. B. S., nimmt entgegen

**O. Roth,** Oberbreitstraße 3 I.

**Turnverein Rothlein, e. V.**  
Sonntag den 13. Januar, von nachmittags 3 und abends 8 Uhr an.

**Tänzen** im Vereinslokal „Café“  
Untere sonst eingeladenen Gäste sind herzlich willkommen.  
Der Vorstand.

**1. Merseburger Bandonion-Klub**  
hält Sonntag den 13. Januar sein **Vergnügen** im „Angarten“ ab.  
Von nachmittags 3 und abends 8 Uhr ab **Tanz.**  
Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.  
Der Vorstand.

**Gesellschafts-Verein „Euterpia“.**  
Junge Damen und Herren, welche gefommen sind, an unsern **Tanz-Aufführungen** teilzunehmen, werden gebeten, sich **Sonabend abends 8 Uhr** in der „Kaiser-Wilhelmshalle“ einzufinden.

**Berein der Gastwirte von Merseburg und Umgeg.**  
Freitag den 10. Jan., nachmittags 3 1/2 Uhr, **Monatsversammlung** in der „Wilhelmshalle“. Der Vorstand

**Liberaler Wählerversammlung in Zöschen.**

Am Freitag den 11. Januar d. J., abends 8 Uhr, findet im „Gasthof zum Stern“ in Zöschen eine **öffentliche liberale Wählerversammlung**

statt, in welcher der Kandidat der vereinigten Liberalen im Wahlkreise Merseburg-Querfurt, Herr **Gutsbesitzer Koch-Unterjarnstedt,** sprechen wird.  
Alle bürgerlichen Reichstagswähler werden hierzu eingeladen.  
Der **Liberaler Wahlverein Merseburg-Querfurt.**

**Casino. Freitag den 11. Januar.**

Einmaliges Gastspiel der altrenommierten russischen **Blümchen's Leipziger Sänger** (seit 1868) **Direktion Wilhelm Gipper** (seit 1868) sowie Auftreten des Herrn **W. Ferrando,** gen. „Der schmelzige Stadtcompeter“, Deutschlands unübertrefflicher Doppel-Vision-Virtuos (ohne Konkurrenz).  
**8 Sänger 8 Schauspieler 8 Humoristen 8 Instrumentalisten.**  
Gänzlich neues, unermessliches und bezauberndes Programm. Ueberall durchschlagender Erfolg. Nur künstlerische Leistungen. Anfang 8 1/2 Uhr. **Kassierpreis 60 Pfg.** **Billets vorher: 50 Pfg.** bei Herrn Kaufmann **Schurig,** im Jagdgeschäft des Herrn **Altendorf** und im „Café“. **Reinheitspreis 40 Pfg.**  
Die Firma: **Blümchen's Leipziger Sänger** bürgt für einen genussreichen Abend im Ernst und Scherz.

**Heute und folgende Tage Reste-Verkauf** zu weit herabgesetzten Preisen.  
**Auslage im Schaufenster.**  
**Theodor Freytag,** Merseburg, Hofmarkt 1.

**Günther Liebmann,** Bugstraße 5, Merseburg, Telephon 360.  
**Elektro-Technisches Installationsbureau** für Beleuchtung und Kraftübertragung.  
**Blitzableiter-, Telephon- u. Signalanlagen.**

 Von Sonnabend den 12. d. M. ab stehen wieder in einer selten großen Auswahl beste hochtragende und frishmelkende **Kühe u. Kalben** (Original-Badisches Fleckvieh u. Ostfriesen-Rasse) bei uns preiswert zum Verkauf.  
**Gustav Daniel & Co.,** Weissenfels a. S., Telephon 150.

**Dom-Männerverein.**  
Montag den 14. Januar, abends 8 Uhr, im Saale des **Rühlschen Hotels.**  
Die **Entwicklung des Ultramon-tanismus in Frankreich und Deutschland.** (Ref. Superintendent Hübner.)  
Gäste sind willkommen.

**Meuschau.**  
Sonntag den 13. Januar, von nachmittags 3 Uhr ab **Ballmusik.** wozu freundlichst einladet **V. Schmidt,** Musikf. von der Merseburger Stadtkapelle.

**Goldener Löwe.** Empfehle **frätigen bürgerlichen Mittagstisch.**

**Harings Restaurant.** Sonnabend **Schlachtfest.**

**Tivoli.** Freitag den 11. Januar, von abends 8 Uhr ab **Karpfenschmaus.** **G. Lange.**

**Menzels Restauration.** Sonnabend **Schlachtfest.**

**Huholds Restauration.** Heute **Schlachtfest.**

**Einen Barbierlehrling** sucht Oheim **Herm Presch,** Hofmarkt 12.

**Ein Bäckerlehrling** für Oheim **Th. Hartmann,** Bäckermeister.

**1 kräftigen Lehrling** sucht zu Oheim **H. Stein,** Tischlermeister, vor dem Gotthardst. 2.

**Kaiser-Wilhelmshalle. Welt-Banorama.**

Das neueste Naturereignis: Die durch Erdbeben und Feuer zerstörte Stadt **St. Franzisko.**

**Zwei Lehrlinge** sucht **Stein- und Bildhauerei Bielig & Müller.**

**Lehrling** sucht zu Oheim **H. Stadermann,** Tapezierer u. Dekorateur, Delarube 6.

**Einen Bäckerlehrling** sucht zu Oheim **Rob. Ziegenhorn,** Schmalzstr. 1.

**Bäckerlehrling** stellt Oheim 1907 ein **Ernst Schurig,** Bauhausstr. 1. Sohn adäquater Eltern, welcher Lust hat **Uhrmacher** zu werden, kann unter günstigen Bedingungen Oheim in die Lehre treten bei **Hermann Schlabit,** Uhrmacher.

**Boten** zum Austragen von Flugblättern können sich melden im **Wahlbureau der Liberalen,** Oberburgstraße 6.

**Zimmerpolier,** im Treppenhau und Abbau erfahren, wird für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften unter **J 320** an **Gauleitner & Bogler,** A.-G., Halle a. S.

Die Stelle eines **Koffhoff-Lagerverwalters** ist neu zu besetzen.  
**Merseburger Buntpapierfabrik.** **Sebastian Heimann.**

**1 Mann** für landwirtschaftliche Arbeiten findet dauernde Beschäftigung **Oberaltstraße 6.**

**Selbster-verdienter Pferdeknecht, sowie eine Tagelöhnerfamilie** wird per sofort oder 1. April er. bei hohem Lohn gesucht.  
**Kittergut Reideburg** v. Halle S.

**Geistliche Mädchen** sucht für dauernde Beschäftigung **Otto Schulz,** Karionengassenfabrik.

**Kräftiges Hausmädchen** sofort oder später bei hohem Lohn gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.  
Die **Altenberger Kinderbewahranstalt** sucht zum 1. Februar ein **junges Mädchen,** welches mit Kindern umzugehen versteht.

**Ein sauberes Mädchen** bis zu 20 Jahren, welches schon in Stellung war und gute Zeugnisse besitzt, wird sofort od. später zu mieten gesucht.  
**Frau Emma Thiem,** Rauchhändlerstr. 22.  
Junges christliches Mädchen als

**Aufwartung** gesucht **Gutenbergsstraße 6.**  
Ein tüchtiges Mädchen als **Aufwartung** gesucht. Näheres **Delarube 5, 1. Et.**  
Eine Frau für einige Stunden des Tages zur **Aufwartung** gesucht. **Frau Emma Thiem,** Rauchhändlerstr. 22.

**Armenküche.** Die Armenküche ist am 7. d. M. wieder eröffnet worden und richtet der unterzeichnete Vorstand des patriotischen Frauenvereins an Alle, die ein Herz für diese Sache haben, wie alljährlich die Bitte um reichliche Beiträge an Geld und Naturalien, damit die wohlthätige Einrichtung der Armenküche sich auch wieder als solche in diesen Wintermonaten bewähren kann, wie sie sich in den 13 verwichenen Jahren bereits bewährt hat. Auch die geringste Gabe wird dankbar entgegengenommen von **Fr. A. v. Dieck,** Freitau v. d. Rede, **Frau Bartels,** Frau v. Behr, **Frau Wande,** **Frau Wilborn,** **Frau v. Borde,** **Frau Dr. Eylan,** **Frau Grün** d. **Schwanwilde,** **Fr. v. Rathen,** **Frau Reide,** **Fr. Schraube,** **Fr. v. Friebe,** **Frau v. Wangelin,** **Frau Wertger,** **Frau v. Wolff.**

# M. Bär.

HALLE a. S.,

Grosse Ulrichstrasse 54.

Januar  
Extra-Verkäufe  
1907.

Der Verkauf hat begonnen.

## Fabelhaft billige Preise.

3 Waggons Steingut u. Porzellan. 3 Waggons  
35000 Teller, weiss u. bunt, 7 6 5 3 u. 6 Stück 10 Pf.

Tassen weiss u. bunt, 6, 5 u. 4 Pf.	Vorrats-Tonnen 14 Pf.	Fleischplatten rund 38 und 28 Pf.
Kinderbecher weiss u. bunt 10, 8 u. 6 Pf.	Essig- u. Oelflaschen 12 Pf.	Blumentöpfe Majolika 48 28 18 Pf.
Milchkannen neue Form 12, 8 u. 5 Pf.	Salz- u. Mehlmetzen grosse 48 Pf.	Obstkörbe Majolika 50 Pf.
Butterdosen mit Deckel 28 u. 25 Pf.	Suppenkümpfe mit 2 Ventel 48, 38 u. 28 Pf.	Salatieren viereckig 32 u. 22 Pf.
Zuckerdosen fein dek., echt Porz. 10 Pf.	Satzkümpfe = 4 Stück 38 Pf.	Waschkannen grosse 38 Pf.
Terrinen gr., weiss u. bunt 88, 68 u. 48 Pf.	Fettkümpfe bunt 15, 10, 7 und 4 Pf.	Teeschalen mit Untertasse 12 Pf.
Saucieren weiss u. bunt 45 Pf.	Fleischplatten ovale, grosse, 28, 18 Pf.	

Waschgarnituren fein dekoriert 2,95, 1,85 und 98 Pf. | Speiseservice, 23 teil., fein dekoriert 6,50 und 5<sup>25</sup>

Welchen Kaffee=

Einen Karton

Necht Grand-Gries

mit der Kaffeemühle zu 20 Pf.



Zusatz nehme ich?

Bei Gicht,

Rheumatismus, Rheumatismerzen einzig bewährt „Zyroler Ratschenteseröl Alpin“. Flasche Mk. 1,50 bei Richard Kupper, Central-Drogerie, Markt 10.



Hochfeinste  
Molkerei-Zafelbutter  
empfehlst  
Ad. Schäfer.

Die letzten

**Hasen,**

extra starke Ware,  
Stück 3,20 Mk.

ohne kleine treffen die heutige und nächste Woche ein.  
Auf Wunsch kratzfertig.

**Fette Gänse**

Hand 70-75 Pfg.

**Hasenkleine**

Stück 15 Pfg.

Marie Grunow, Sand 14.

Karneval 1907.

Kopfbekleidungen, Dekorations-  
girlanden, Gesichtsmasken,  
Vodmüsen, Bierorden,  
Vodkierfest-Plakate, Scherz-  
artikel

empfehlst in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Kurt Karius, Papierhandlung,  
Brühl 17.

Vereine und Restaurateure Vorzugspreise.  
Meine Wohnung befindet sich nicht mehr  
Schmalestr. 9, sondern

Gotthardstrasse 36, Hof.  
F. Pohle, Blätterin.



Jetzt ist es Zeit  
eine Kur mit meinem seit langen Jahren bewährten

„Jodella“

Lahusen's Lebertran

zu beginnen und regelmäßig fortzusetzen, da so die besten und  
nachhaltigsten Erfolge erzielt werden. „Jodella“  
ist der beste, beliebteste und vollkommenste Lebertran  
und übertrifft alle ähnlichen Konkurrenz-Fabrikate. —  
Alleiniger Fabrikant Apotheker Lahusen in Bremen.

Da Nachahmungen, achte man gefl. auf die nebenstehende Figur und  
Namen „Jodella“. Alle anderen Präparate sind als nicht echt  
zurückzuweisen! Preis: Mark 2.30 und 4.60.  
Früh zu haben in Merseburg: Runde's Dom-Apothete und  
Stöcker's Stadt-Apothete.

## Ritter Pianos

begründen seit 1828 ihren Weltruf durch

solideste Arbeit

grösste Zugschönheit sowie

unübertroffene Preiswürdigkeit.

C. Rich. Ritter, Halle, Pianoforte-Fabrik.

Prachtkatalog gratis.

Als Kräftigungsmittel ersten Ranges gebe man den Kindern  
Puddings aus



Dr. Oetker's

Vanille-Pudding-Pulver

1 Stück 10 Pf.

3 Stück 25 Pf.

Prima Rossfleisch,

alles andere wie bekannt,

Freitags und Sonnabends von 5 Uhr ab 11. Warme

Reinh. Möbius, Hofschlächtere mit Motorbetrieb,

Oberbreitestr. 22.

empfehlst

Erntetabellen  
für Landwirte

zur genauen Uebersicht des Reingewinns, hält  
vorrätig

Buchdruckerei Th. Rössner,  
Merseburg, Delgrube 5.

Keinen Kopf

mehr mit Schuppen und Feinen voraus-  
fall nach dem Gebrauche von

Bergmann's Schuppen-Bomade  
von Bergmann & Co., Badbeul  
a. Tegel 1 Wf. bei: Paul Witzel.

Braunschweiger

Gemüsekonserven

ff. Stangen-Erbiseln 2 Pfd. D. v. 1,20 an  
ff. Schnitt-Erbiseln 2 " " " 1,00 an  
ff. junge Erbsen 2 " " " 0,88 an  
ff. gem. Gemüse 2 " " " 0,70 an  
ff. junge Karotten 2 " " " 0,40 an  
ff. Jg. Schnittbohnen 2 " " " 0,25 an

Feiner Rosenkohl, Blumenkohl,  
Steinpilze, Morheln, Pfäfer-  
linge u. Champignons zu billigsten  
Preisen.

Die Qualitäten u. frammen  
Packungen meiner Konserven sind  
unübertroffen und daher rüh-  
mlich bekannt. Bitte verlangen Sie  
Preisliste.

Paul Näther Nachf.

Kernpferd Nr. 343. Markt 6.

Nordseehalle.

Telephon 333. Entenplan 2.

Freitag früh frisch eintreffend:

Pa. fetten Schellfisch o. K. a Pfd. 30 Pf.  
„ Angelschellfisch a Pfd. 45 Pf.  
„ Kabeljau ohne Kopf a Pfd. 20 Pf.  
„ Seelachs o. K. a Pfd. 20 Pf.  
„ Bratschellfisch a Pfd. 25 Pf.  
„ Knurrhahn a Pfd. 25 Pf.  
„ Rotzungen a Pfd. 75 Pf.  
„ Schollen mittel a Pfd. 45 Pf.  
Frische grüne Heringe a Pfd. 15 Pf.  
und alles andere.

Der heutigen Stadtanfrage liegt ein  
Prophet des Verleges der Zeitschrift „Von  
Land zu Land“ bei.

Dazu eine Beilage.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Der niederösterreichische Landtag nahm am Dienstag einen Dringlichkeitsantrag an, in dem die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der allgemeinen Volkerversicherung, auszuarbeiten und dem neugewählten Abgeordnetenhaus zur sofortigen Beschlußfassung zu unterbreiten.

Frankreich. Im französischen Ministerrat gab am Dienstag Briand bekannt, daß die bisher den Bischöfen und Seminaren zur Verfügung gestellten Gebäude im allgemeinen für Unterzwecke oder für die Schaffung von Museen bestimmt würden. Nächsten Donnerstag wird der Minister die Organisation der drahtlosen Telegraphie und den Gesetzentwurf betr. Abschaffung der Kriegsgesetze beraten. — Die französischen Parlamente sind am Dienstag wieder zusammengetreten. Im Senat leitete Fayard als Alterspräsident die Sitzung und hielt eine Donnerstagsrede. Die Wahl des Bureau wurde am Donnerstag beschlossen. In der Eröffnungssitzung der Deputiertenkammer erob der Marspräsident Louis Passy (konservativ) in seiner Eröffnungsrede in sehr lebhaftem Tone Einspruch gegen die Abschaffung der Rand-Minister auf den französischen Mängeln: Dieu protège la France. Am Donnerstag wird die Wahl des Präsidiums stattfinden.

Türkei. In Mazedonien nimmt das Verden kein Ende. Der „Janak“ wird aus Saloniki gemeldet: Bei Karlovassie im Bezirk Kumanovo wurden fünf bulgarische Bauern von Türken getötet; Militär verfolgte darauf die Angreifer. Diese leisteten Widerstand. Erst als zwei von ihnen erschossen waren, entflohen die übrigen.

Marokko. Der „Times“-Korrespondent in Tanger telegraphiert seinem Blatt, ein Mann von der Truppe Raissuli habe ihm mitgeteilt, daß auf seinen Raissuli in Jintat nur 66 Mann geflüchtet seien. Von diesen seien 3 gefallen und 5 durch Granatspitzer, aber keiner durch einen Gewehrschuß verwundet worden, obgleich die Mahalla ein außerordentlich hartes Feuer aus Geschützen, Maschinengewehren und Geschützen unterhalten habe. — Das spricht nicht gerade für die Tüchtigkeit der marokkanischen Truppen. Das Schicksal Raissulis ist übrigens noch nicht entschieden. Im französischen Ministerrat legte am Dienstag der Minister des Auswärtigen Bihon den Stand der Marokko-Angelegenheit dar. Er teilte ein Telegramm des Gesandten Regnault des Anglais mit, daß Raissuli aus Jintat zu den Wadras entflohen, und daß dieser Stamm mit dem Kriegsminister Gebbas über die Bedingungen der Uebergabe dieses Abenteurers verhandelt. Zwei Spanier, die von Raissuli gefangen genommen und mitgeführt waren, entflohen wieder und kehrten nach Tanger zurück. — Die Offiziere, die die französischen Cadres für die gemischte Polizei in den marokkanischen Häfen bilden sollen, sind nunmehr von der Regierung bestimmt worden. Es sind dies sieben Hauptleute und fünf Untern. Die meisten dieser Offiziere gehören den algerischen beziehungsweise den tunesischen Truppen an. Die für die marokkanische Polizei in Aussicht genommene Anzahl Unteroffiziere wird demnächst ebenfalls bestimmt werden, sobald die Organisation der marokkanischen Polizei in Kürze wird in Angriff genommen werden können. — Inzwischen hat Spanien sein Geschwader durch zwei Kreuzer und einen Torpedobootszerstörer verstärkt, auch ist ein neuer französisch-marokkanischer Zwischenfall eingetreten, über den aus Paris folgendes berichtet wird: Der französische Vorkontrollinspektor Eduard Douste, der vom Generalgouverneur von Algerien und dem französisch-marokkanischen Komitee mit einer wissenschaftlichen Mission betraut war, wurde, als er sich in Begleitung des Kanzlers des französischen Konsulats in Mogador zu dem Kaib Chaoui begab, bedroht, beschimpft und gewaltsam nach Marokko gebracht. Das „Echo de Paris“ hofft, daß die französische Regierung ernste Beschwerden erheben und Botschaften verlangen werde, damit in Zukunft derartige Vorfälle sich nicht wieder ereignen. — Nicht als Kavallerieinstruktorens gebt, wie die „Woj.“ Jg.“ mitteilt, der Oberleutnant Wolf von den württembergischen Dragonern nach Marokko, sondern lediglich als Adjutant des Majors v. Tschudi, des Ober-Jungenieurs des Sultans. Er tritt als solcher auch in dessen persönlichen Dienst und wird in dessen Umgebung weilen. Daß der Sultan von Marokko die deutsche Regierung um Entsendung eines Kavallerieinstruktorens gebeten habe, ist unrichtig.

China. Die Spezialkommissare Prinz Tsai-tschun und Hsi-tschü-shang, die fordern aus der Man-

schurei nach Peking zurückgeführt sind, haben, nach dem „Bureau Reuter“, in einer Audienz dem Kaiser über die Ergebnisse ihrer Mission Bericht abgelesen. Sie befürworten in ihrem Bericht die Wiedererwerbung der abgetretenen Eisenbahn, sowie der Bergbau- und anderer Privilegien von den Russen und Japanern in den drei mandchurischen Provinzen. Ausdrücklich wird die Verwirklichung der dieser Vorschlag schwerlich. Ausland sowohl die Japan erst recht halten fest, was sie in der Manchchurei China abgenommen haben.

Sar Lage in Russland.

Aus Russland kommt die Kunde von einem neuen Attentat der Terroristen, das in der Hauptstadt an einem hervorragenden Würdenträger verübt worden ist. Kürzlich erst wurde der Stadthauptmann v. d. Kamke erschossen und jetzt meldet der Telegraph aus Petersburg vom Mittwoch: Heute vormittag 9 Uhr wurde der Obermilitärprokurator Pawlow durch einen Revolverchuß getötet.

Pawlow war eine energiegeladene Persönlichkeit, die nicht nur von den Terroristen, sondern auch von den Freunden besonnener Reformen bitter gehaßt wurde. In der ersten Duma wurde Pawlow seinerzeit ausgewiesen und mit bitterem Hohn überschüttet, als er die Beibehaltung der Todesstrafe zu rechtfertigen suchte. Pawlow gilt auch als der geistliche Urheber des Gedanken der Einsetzung der Feldkriegsgerichte, die der Aera Stolypin ihr besonderes Gepräge aufgedrückt haben. Seine Ermordung mag wieder als ein Beweis dafür gelten, wie wenig dem Terror von unten in Russland mit dem Terror von oben beizukommen ist.

Ueber den Anschlag auf den General Pawlow werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Das Attentat wurde aus dem Hofe des Obermilitärtribunalgebäudes verübt, in dem sich die Dienstwohnung Pawlows befindet. Der Täter war als Militär-Intendanturbeamter verkleidet und schoß dreimal auf den General, der tödlich getroffen wurde und alsbald verschied. Der Mörder flüchtete in die nächste Straße und löstete bezw. verwundete dort noch zwei Schutzeute und einen Knaben, ehe er festgenommen werden konnte.

Was für Desperados es unter den russischen Revolutionären gibt, zeigt auch folgende Meldung des „B. Tsch.“ aus Petersburg. In der Nacht zum 9. Januar erschloß sich im Grandhotel ein unbekannter, auf einen falschen Paß gemeldeter Revolutionär, nachdem er in seinem Zimmer eine fünfstündige Belagerung durch die Polizei und eine regelrechte Beschießung durch Soldaten des Leibgardebataillons ausgehalten hatte. Erst als die Decke des Zimmers immer mehr einstrühte, nahm sich der Revolutionär nach verzweifelter Gegenwehr, wobei über hundert Schüsse gewechselt wurden, das Leben.

Volkswirtschaftliches.

Ursachen der landwirtschaftlichen Not. Einen bemerkenswerten Beitrag zu dieser Frage liefert eine kürzlich der „Kleiner Jg.“ ausgegangene Mitteilung aus Angeln folgenden Inhalts: „Landstellen, namentlich solche von kleinerem Umfange, erzielen hohe Preise, Leute, die wenig bemittelt sind, kaufen sich Landbesitz, wogegen sie aus eigenen Mitteln oft nur ein Fünftel oder gar nur ein Sechstel des Kaufpreises zu decken vermögen. Sollte die Konjunktur umschlagen, so daß die landwirtschaftlichen Produkte wesentlich im Preise sinken, dann erleben wir wirklich eine notleidende Landwirtschaft, nämlich bei solchen Landwirten, die eine gute Katenstelle bezahllen konnten und sich eine große Hufenstelle kauften.“ — Auf die in der übermäßigen Steigerung der Grundbesitz-Preise liegende Gefahr machte bemäntlich unlängst auch der Landrat v. Brandt auf dem Kreistage des Kreises Niederung aufmerksam. Und mit vollem Recht. Und was speziell den Erwerb von Landbesitz mit unzulänglichen Mitteln erlangt, so hat sich über die dadurch bedingten besonderen Gefahren noch ein ganz Anderes ausgelassen, auf dessen Wort unsere Herren Agrarier s. Jt. ganz besonderes Gewicht gelegt haben: Fürst Bismarck. Als bei der dritten Lesung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes der jungerlich-agrarische Widerstand gegen dieses Gesetz kein Ende nehmen wollte und namentlich der reichsparteiliche Abg. Holz nicht wurde, die auf dem landwirtschaftlichen Besitz ohnehin schon ruhenden Lasten zu mildern, wobei er auch auf die großen Schulden-Bewilligungen von Gütern relativ beschiedenen Umfanges hinwies, da fuhr ihm Fürst Bismarck gründlich in die Parade. Er gab ihm mit

aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zu verstehen, daß die Notlage eines Landwirts und Grundbesitzers, der über seine Mittel hinaus kaufe, der mit ganz unzulänglichen Mitteln Land erwerben und sich so in Schuldverpflichtungen fänge, denen er allenfalls in guten, aber nicht in weniger ertragreichen Jahren gewachsen sein könne, eine selbstverschuldeten Fall. Vielleicht lesen unsere Agrarier die hier Rede Bismarcks, der ja wohl auch in unseren Augen kein „Feind der Landwirtschaft“ war, noch einmal nach. Und vielleicht fähren sie sich dann auch zu Gemüte, daß jede Forderung mit der ihr wie im A B C das B auf das A folgenden Steigerung der Grundstückspreise das Uebel immer noch schlimmer macht!

( In Blauen i. S. erhaltet in der ersten Gemeinderatsitzung in diesem Jahre der Oberbürgermeister Bericht über die verschiedenen städtischen Verwaltungszweige, und u. a. auch über die Schlachthausverwaltung. Danach hat die Fleischsteuerung eine in sehr erheblichem Maße unglückliche Wirkung auf die Schlachtungen im Schlachthof ausgeübt. So sind im Jahre 1904 im dortigen Schlachthof 31 500 Schweine, 1905 nur 37 800 und 1906 gar nur 26 646 Schweine geschlachtet worden und zwar obwohl in den dazwischen liegenden zwei Jahren die Zahl der Einwohner um 10 000 gestiegen war.

( Zur Erleichterung des Sonntagdienstes der Postagenturen wird die bisher bei den Postagenturen am Nachmittag der Sonn- und gesetzlichen Feiertage abgehaltene Telegraphendienststunden weggelassen, und zwar bei allen Postagenturen an Orten, wo eine Eisenbahn-Telegraphenstation besteht, die während einer Nachmittagsstunde der Sonn- und Feiertage Telegramme vom Publikum annimmt und ankommende Telegramme besetzt, ferner bei Postagenturen, die nicht weiter als drei Kilometer von einer Reichs-Telegraphenanstalt oder einer zur Ausnahme und Bestellung von Privattelegrammen ermächtigten Eisenbahn-Telegraphenstation entfernt liegen, welche an Sonn- und Feiertagen nachmittags wenigstens während einer Stunde Dienst für das Publikum abhält. Die Dienstbedingungen sind indes zur Beibehaltung der Telegraphendienststunden am Nachmittag der Sonn- und Feiertage ermächtigt, wo entweder Fernsprecherweiterungsanstalten mit einer größeren Teilnehmerzahl bestehen oder wo besondere dringliche Verhältnisse (regere Schiffverkehr, Badeverkehr, Weinlese u. dergl.) dies im öffentlichen Interesse dauernd oder für bestimmte Zeitabschnitte erforderlich erscheinen lassen.

( Durch das Ueberhandnehmen behördlicher Regierarbeiten werden, wie aus Handwerkerkreisen geflagt wird, die ordnungsgemäßen selbstständigen Handwerksmeister in ihrem Erwerbe erheblich geschädigt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erkennt in einem Erlaß an, daß den Bestreuten der Handwerksmeister, sich vor der Vereinträchtigung ihres Verdienstes durch Regierarbeiten zu schützen, „eine gewisse Berechtigung“ nicht werde abgesprochen werden können. Andererseits aber müssen diese Bestreuten ihre Schranken finden in dem unabwiesbaren Bedürfnisse der Staatsbauverwaltung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit ihrer Betriebsleistungen, wie Bauhöfe, Werkstätten, Schiffswerften usw., einen Stamm geübter, jederzeit verfügbarer Arbeiterkräfte bei der Hand zu haben.“ In seinem Erlaß spricht der Minister das Vertrauen aus, daß bei vorzeitiger Abwägung dieser Gesichtspunkte und bei gewissenhafter Beobachtung der über die Beteiligung der Handwerker bei staatlichen Ausschreibungen gegebenen allgemeinen Bestimmungen von 23. Dezember 1905 berechnete Klagen von Seiten der Gewerbetreibenden sich werden vermeiden lassen.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 10. Jan. Im Handelskammerbezirk Halle ist eine Fachkommission für Apotheker gebildet worden, der nach den Mitteilungen der Handkammer u. a. folgende Herren angehören; Herr Kommerzienrat Werber-Halle als Vorsitzender, als Mitglieder die Herren Apotheker Dr. Georg Fromme in Halle, Dr. Paul Rummel in Halle, Ernst Söderer in Merseburg, Dr. L. Brode in Naumburg und Dr. Johannes Cerno in Weißenfels.

† Leutenberg (Id.), 10. Jan. Tschschische Kaufbolde. Eine Anzahl ausländischer Arbeiter, die am Bahnhau Gschichtsbodenstein beschäftigt ist, beging große Ausschreitungen. Einige Horden gerieten im Döwöltschen Gasthaus in Richtenstamme in später Nachtstunden mit dem Schachmeister und dem Wirt in Streit, der bald in Tätlichkeiten ausartete und in dessen Verlauf fünf Personen mehr oder weniger verletzt wurden. Die Kaufbolde löschten die Richter im Wirtsbause aus und demolierten Tische,

Stühle, Lampen, Gläser, Fenster usw. Zur Bekämpfung der Witterung mußte die Diskefeuerwehr alarmiert werden. Der telephonisch aus Lehesten herbeigerufene Gendarm verhaftete sechs Mann und brachte sie nach Gräfenthal in das Amtsgerichtsgefängnis.

† Ragdeburg, 10. Jan. Nach Unterschlachtung dreier Geldbriefe mit Kupfersteinen im Betrage von 12000 M., die er auf der Post abliefern sollte, ist der 17-jährige Schreiber Richard Winter flüchtig geworden, wahrscheinlich in Begleitung des zwanzigjährigen Drogisten Hermann Schollmeyer. Es ist eine Belohnung von 500 M. auf die Festnahme des Defraudanten ausgesetzt.

† Nordhausen, 8. Jan. Gestern vormittag wurde in Abwesenheit der Bewohner in der Villa des Rentiers Weimann in der Söllberger Straße ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Der Täter, der vorgab, mit der Vornahme von Installationsarbeiten beauftragt worden zu sein, erhielt, ohne daß man Argwohn schöpfe, ungehinderten Eintritt, und benutzte nun die Gelegenheit, einen Raub in großem Stille auszuführen. Er erbrach den Schreiftisch und entnahm daraus 200 M. in Gold; aus einem andern Raum entwendete er eine wertvolle goldene Brosche und einen sehr kostbaren Brillantstein, sowie eine reure goldene Damaubrille samt echter Kette. Nach Verübung des Einbruchs riefte der Täter von hier nach Northeim, wo er schon gestern abend in der Person des schon mehrfach schwer vorbestraften Schlossers Max Schröder von hier festgenommen wurde.

† Neubaldensleben, 10. Jan. Schneidermeister S. in Groß-Sandersleben verurteilte den Gaubrittschön H. von hier im Fern schmer mit einem Messer. Die beiden hatten sich bei einem Schlachtstrecke, dem sie als Gäste bewohnen, entweit. S. verließ das gastliche Haus und suchte seine Wohnung auf. H. ging später mit einem Freunde in die Wohnung des S., um sich mit diesem wieder zu versöhnen. Kaum war H. eingetreten, so schlug ihm S. ein Messer tief in den Unterleib. Ein zweiter Stich durchbohrte den Rücken. H. liegt schwerkrank in der elterlichen Wohnung. S. hat das Weite gesucht.

† Dessau, 10. Jan. Ein beim nächtlichen Wasserwert angestellter Wächter rettete ein 18-jähriges Mädchen unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens. Das Mädchen war am Ufer der Mulde ausgeglitten und ins Wasser gefallen.

† Gera, 10. Jan. Ein Lebensmüder hatte sich den Strich um den Hals gelegt, um diesem Dasein ein Ende zu machen. Der Strich raubte ihm indes ein „hängender Waise“ den Atem und in der letzten Minute seines Bewusstseins ergriff ihn aufs neue die Lebenslust, so daß er rasch nach seinem Taschenmesser griff und die Schlinge mit einem kräftigen Schmitze löste. Aber er hatte sich in der Hast die Ohrmuschel fast vollständig mit abgeschnitten, so daß er schleunigst ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

## Lokalnachrichten.

Merseburg, den 11. Januar 1907.

☞ Schülerversagen. Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last, und die letztere pflegt man meistens mehr zu fühlen, als den ersteren. Sollte da der Stand der Schüler etwa ausgenommen sein? Mit nichten. Im Gegenteil, wenn man sie fragt, wann gibt es kein gebücktes, mehr überlastetes, ungerechter behandeltes Geschöpf, als einen Schüler. Ein Lausler erfreut sich im Vergleich zu ihm eines beneidenswerten Daseins. In der Schule unter der Überbürdung. Wertwüßig, daß man vor dreißig vierzig Jahren, wo man, wenigstens auf dem Gymnasium, mehr lernen mußte, als heute, von Überbürdung nichts gewußt hat. Die Jugend von heute ist aber weniger leistungsfähig und widerstandsfähig. Dafür aber hat sie mehr Sorge um die Verpflegung. Oheim nadt jetzt mit Nischenfrüchten heran. Wird man da als reisfe Pflaume böherer Ehren gewürdigt oder als faule, mäßige verworfen werden? Sein oder nicht sein, das ist die Frage. Ach, die meisten überschleicht wohl ein bängliches Gefühl, wenn sie bedenken, wie viel ihnen noch an der geforderten Vollkommenheit fehlt. Und wenn es nun nicht lang zu einem reinlichen „genügend“? Dann gibts einen bummigen Vater, schlechte Ferien, keine Sommerreise und, was das schlimmste ist: ein ganzes Jahr, einen unwiederbringlichen Teil des Lebens hat man verloren. Auf der Lebensbahn hat sich wieder eine große Anzahl anderer einem vor die Nase posiert und man kann sie wahrscheinlich nie wieder einholen. Wie folgt dabei dann einher im Schmutz der neuen Klassennummern, während man selber die alte noch auftragen muß! Da zeigt man dann plötzlich eine auffallende Gleichgültigkeit gegen bunte Mühen, verneint sich die Couleur und geht bescheiden im schlicht bürgerlichen Gute. Aneds, lieber Freund, ein Trost ist dir gegeben: Du hast noch ein Vierteljahr vor dir. Das ist, wenn man's recht benutzt, eine lange Zeit. In

ihre kann man noch furchtbar viel lernen, und wer nicht gar zu arg gebummelt hat, kann auch jetzt noch das Ziel erreichen. Darum nun alle Kraft zusammen genommen und gezeigt, was man leisten kann, wenn man will! Vor allem gilt es, in der Schule die Gedanken zusammenfallen und gespannt aufpassen. Dann ist die Hälfte der häuslichen Arbeit überflüssig. Ferner alle freie Zeit benutzen zum Ausfüllen der Lücken. Was fehlt, wird jeder selbst wissen, wenn nicht, dann wird's ihm der Lehrer gern sagen, und wenn der sieht, daß man mit Ernst und Energie dem Ziele zuehrt, dann wird sein Urteil milder, und er wird, wo es geht, noch Gnade vor Recht walten lassen. Drum nicht vor der Zeit die Hinte ins Korn werfen! Noch ist es nicht zu spät. Sollte man aber trotz allen Fleißes das Ziel nicht erreichen, dann hat man wenigstens zum Schluß guten Willen gezeigt und vor allem: man hat wieder arbeiten gelernt. Die Schande, durch eigene frühere Schuld sitzen gelassen zu sein, wird man dann als verdiente Strafe demüßig hinnehmen, im nächsten Jahre aber um so besseres leisten. Und nun: vorwärts!

☞ Durch die Blätter unserer Provinz lief diese Tage die Nachricht, daß in der Nähe von Osterode der Tierarzt Büttner tot im Schnee aufgefunden wurde. Die „Allens. Ztg.“ weiß über den Verstorbenen, dessen Wiege in Merseburg gefunden hat, noch folgendes zu berichten: B. gehörte längere Zeit als Koschitz dem 10. Dragonerregiment König Albert von Sachsen in Allenstein an und erfreute sich großer Beliebtheit. Vermöge seiner fachmännischen Kenntnisse baute sich B. im Kreise Allenstein und darüber hinaus auch eine umfangreiche Privatpraxis erworben. Vor ungefähr 6 Jahren wurde Büttner von Allenstein nach Stolp zu dem dortigen Husarenregiment versetzt; doch blieb er nicht lange dort. Er quittierte den militärischen Dienst und nahm seinen Wohnsitz wieder in Allenstein; auch jetzt noch erfreute er sich einer ausgedehnten Praxis. Später jedoch ergab sich B. dem Trunke und vernachlässigte seine Praxis; die Landwirte zogen sich von ihm zurück, öfter und öfter griff B. nach der Schnapsflasche und sank immer tiefer. Die Folgen blieben nicht aus. Hin und wieder führte B. noch Kurzen an Pferde und Vieh aus, setzte aber den Verdienst sofort in Alkohol um. Dann verschwand er aus Allenstein und trieb sich nun von Dorf zu Dorf herum, hier und dort noch einen Groschen verdienend, bis er endlich dem Wanderleben anheimfiel. Ohne Tätigkeit, von dem Alkohol im Innern und Außen verdorben, wurde B. ein Landstreicher und endete nun schließlich auf der Landstraße.

☞ Wegen Diebstahls von 6 Flaschen Weißbier aus einem hiesigen Restaurant wurde der Arbeiter Rosentanz, ohne festen Wohnsitz, von unserer Exekutive festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Ferner wurde auch der Selbstgelehrte Renard, ebenfalls ohne festen Wohnsitz, der einem Zeugnisträger die Zeugnisaufgabe gestohlen hatte, in Untersuchungshaft genommen.

☞ Die Warnungstafeln „Schritt fahren!“ an der Mündung von Gothaerstraße und Entenplan finden namentlich bei den Automobilfahrern noch nicht die genügende Beachtung. So fuhr gestern nachmittag ein Automobil in so schneller Gangan durch die gefährliche Passage, daß bei der Unberücksichtigung der Siele sehr leicht ein Unglücksfall hätte eintreten können. An unsere Exekutive möchten wir deshalb das dringende Ersuchen stellen, der Vorschrift „Schritt fahren“ doch mehr als bisher Geltung zu verschaffen.

## Aus dem Merseburger und benachbarten Kreisen.

S. Spergau, 9. Jan. Konzert des Merseburger Stadiorchesters. Es ist doppelt dankenswert, wenn man in einem Konzert nicht nur, während die Musik spielt, einen Genuß für Ohr und Herz empfängt, sondern wenn auch die Pausen zwischen den einzelnen Stücken in unterhaltender Weise ausgefüllt werden. Ein helles Mittel, die Langeweile zu vertreiben, ist von alters her das Rästelraten gewesen. Wie hübsch nun, wenn man, während die Musiker sich den Schweiß von der Stirn wischen und der Herr Direktor, von Beifall umtost, auf neue Nummern sinnt und das Publikum durch manch kräftigen Schluß sich auf die nächste Nummer vorbereitet, sich mit der Frage beschäftigen kann, warum der Komponist für sein Opus gerade diesen Titel ausgesucht hat, warum z. B. Herr Kompad dem ersten gestellten Stück den Namen Barataria-Marsch gegeben hat. Was ist Barataria? Wer's nicht weiß, schlage im großen Meyer nach. Da wird er finden, daß Barataria der Name einer Märchensinsel ist und daß ein Meeräuser in Quisana den gleichen Namen trägt. Meeräuser war der Marsch nun gerade nicht, daher hat wohl mehr das Brausen und Toben des Meeres darin dargestellt werden sollen. Darum ferner Herr Waldteufel seinen Walzer „Zimmer oder Nimmer“ getauft hat, das weiß viel-

leicht sein Wetter. Er selbst weiß es wahrscheinlich nicht. Aber es klingt so schön geheimnisvoll, so kameltisch, wie „Sem oder Nichtsem“. — Aber sonst war es wieder sehr hübsch. Das Programm war wieder so wieder, daß keiner die Beilagen konnte, und die Ausföhrung tadello, nie immer. Nur das Tempo hätten wir bin und wieder etwas anders gewünscht. Doch ist das Ansehen ja. Herr Konzertmeister Debou zeigte in einem meisterhaft gestellten Violinolo, einer Zusammenstellung Wellinischer Melodien, seine ganze Kunst, und das immer wieder gern gebt Werfelich, als Hofmannolo, vorgetragen von Herrn König, erzielte laubhaften Beifall, ebenso wie ein auf dem selten auftretenden Instrumente Solophon gespielter Galopp. Den meisten Beifall aber fand, wenn auch nur im Stillen, die danach folgende Ballmusik.

☞ Dethlich, 10. Jan. In der Zeit vom 4. zum 5. Januar er. find auf der Straße Ober-Gichstädt-Dethlich die schönsten jungen Kirschbäume von ruhelosen Händen mutwillig, wahrscheinlich aus Rache, abgeknippt worden. Soffentlich gefugt es, die rohen Burschen zu ermitteln und zur Bestrafung zu bringen.

☞ Freyburg, 10. Jan. Eine von der Nismalger Jugend viel benutzte Schlittenbahn geht den jenseits der Naumburger Straße liegenden Berg herunter, über die Naumburger Straße hinweg und ins Dorf hinein. Als heute nachmittag die acht bis zehn Jahre alte Tochter des Landwirts Hermann Niebel aus Nismalig auf dieser Bahn Schlitten fuhr, wurde sie von einem vorbeikommenden Gefährt so schwer überfahren, daß der Tod sofort eintrat. Ein anderes Mädchen, die Tochter des Landwirts Kästig, kam mit dem Schrecken davon.

## Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Wenn bisher wiederholt auf die jämahlvolle Art und Weise hingewiesen werden mußte, mit welcher in der Zeit von Deutschlands steller Einiedrigung dreifacher Kommandanten, die ihre von König übergebenen Posten im Stich ließen, sobald die Prantionen nahten, so ist auch eines Jutes Gedacht, wo sich die altpreussische Infanterie befand. Vor 100 Jahren, am 11. Januar 1807, erschien der französische General Vandamme, der gefischteste von Napoleons Generalen, vor der starken Festung Schweidnitz und forderte deren Uebergabe. Ja derselben besichtigten ein Herr von Haal und ein Herr von Humbold, welche in Einvernehmen mit der preussischen Bevölkerung dieses Ansuchen energisch zurückwies. Erst der eingetretene Not gezwungen und ohne jede Hilfe gelassen, mußte sich später die Festung ergeben.

## Wetterwarte.

Vorausichtliches Wetter am 11. Jan.: Meist trübes, windiges, mildes Wetter mit Regenfällen. — 12. Jan.: Zeitweilise sonniges, vorherrschend wolfiges, nur wenig kälteres, windiges Wetter mit Regen- oder Graupelschauern.

## Gerichtsverhandlungen.

— Halle, 9. Jan. Interessante Einblicke in das Trinkgeldeanwesen, wie es im Geschäftsbetrieb trotz aller Protekte und Reformen noch immer geblieben, gewährte die Verhandlung gegen den 19-jährigen Hausdiener Friedrich W. hier. Dieser war angeklagt, in einem beliebigen Hotel, in dem er seit Juni d. J. als dritter Hausdiener beschäftigt ist, den Oberstiller einen Hundertmarkstein gestohlen zu haben. Der Angeklagte behauptete ihm zur Zeit gelegten Diebstahl, weil er dazu weder Gelegenheit noch Ursache gehabt habe, denn er habe auf ebenfällige Weise in jeder Stellung genug verdienen können. Er erhielt im Hotel freie Kost und Wohnung und außerdem vom ersten Hausdiener ein Monatslohn von 30 Mark. Dafür war er verpflichtet, dem ersten Hausdiener alle Trinkgelde abzuliefern. Trotz dieser Verpflichtung will er monatlich noch ziemlich 50 Mark an Privatinküldern vernommen haben. Der bestrogene Oberstiller nannte diese Angabe allerdings übertrieben, gab aber zu, daß W. sich etwa 10 bis 20 Mark monatlich durch solche Trinkgeldeher habe verdienen können. Unter andern Trinkgeldeherd kam auch der zur Sprache, daß die jüngeren Hausdiener mit Schneidern meistern, zu denen sie ziemlich oft Kleidungsstücke der Reisenden zum Aufhängen hinstutzen haben, die Verabredung treffen, den Preis für das Aufhängeln auf der Rechnung 25 oder auch 50 Pf. höher anzugeben. Den Überstiller ließ dann der Hausdiener in die eigene Tasche greifen, frecht aber gleichzeitig noch wohnungsm 25—50 Pf. Vorkosten für sich ein. Der Angeklagte hat ziemlich kalt gelacht, mehrfach Kollegen frei gehalten und in Anmienen oder noch schlimmeren Worten manche Mark lügen lassen. Zu einer angeblichen Geburtstagsfeier spendierte er sogar für 20 M. Wein und Sekt. Das Gericht hielt ihn der Entwendung des Hundertmarksteins trotz seines Augensich für schuldig, um so mehr, als er bereits in Charakterstrafe als Diener eines vornehmen Herrn diesen einen Hundertmarkstein gestohlen und deswegen schon zwei Monate Gefängnis zu verbüßen gehabt hat, und beurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

## Vermischtes.

☞ Die Bewegung der Berliner Automobildrochsenführer dürfte voraussichtlich in den nächsten Tagen ein friedliches Ende finden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Unterstnehmer die für den 10. Januar ausgeschriebene Pröfung der dauernden Auslieferung in der Tat umsetzen werden. Auf Einladung einflussreicher Kraftfahrers-Unternehmer fand am Dienstag bereits eine vertrauliche Besprechung mit dem Verein der Drochsenführer statt, und in den nächsten Tagen werden wahrscheinlich die offiziellen Einigungsverhandlungen beginnen.

☞ (Ein blutiges Familien-drama.) In der Vorstadt Biedertrath von Frankfurt a. M. ereignete sich



**Anzeigen.**  
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.  
**Familien-Nachrichten.**  
**Jodes-Anzeige.**  
Seit heute nach 1/2 12 Uhr entfällt somit und nicht meine liebe Frau, unsere gute Tante  
**Frau Emilie Taubert**  
geb. Böhmke  
nach kurzen aber schweren Leiden im Alter von 73 Jahren. Dies zeigt schmerzhaft an mit der Bitte um stille Teilnahme.  
**Franz Taubert** nicht Angehöriger.  
Gente, den 9. Januar 1907.  
Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 1/2 3 Uhr statt.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Beinahegehen unserer guten Schwägerin und Tante, Frau  
**Auguste Barth**  
sagen wir allen unsern herzlichsten aufrichtigsten Dank.  
**Henriette Barth.**

**Wahl für den Reichstag.**  
Die Wahl der Mitglieder des deutschen Reichstages findet am Grund der Reichstags-Verordnung vom 14. Dezember 1906 am 25. Januar 1907 statt.  
**Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.**

Die Stadt Merseburg ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt worden. Die Wahlbezirke, die Wahllokale sind aus der nachstehenden Aufzählung ersichtlich. Die nach den Wahlbezirken aufgestellten Wahllokale haben in der Regel die in dem Wahllokal angegeben sind und sind nach Ablauf der festgesetzten Frist abgeschlossen worden. Zur Stimmabgabe werden nur die in dem Wahllokal angegebenen, welche in die Wahllokale aufgenommen sind.

Jeder darf nur in demjenigen Wahlbezirk wählen, in welchem er seinen Wohnsitz hat. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchen der Wähler seine Stimme geben will, anzuflecken, sie müssen von weißem Papier und 9 x 12 cm groß, dürfen auch mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

- Unzulässig sind nach § 19 des Wahlgesetzes
1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgedrucktem Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
  2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
  3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
  4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
  5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unversehrt zu erkennen ist;
  6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
  7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Wähler in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind unzulässig. Durch Vereinfachung eines nur durch das Wahllokal berechneten und unmittelbar mit ihm verbundenen Nebenraums wird Vororge dafür getroffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeeinträchtigt in einen Umschlag zu legen vermag. Er nimmt zu diesem Zwecke von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum aufgestellten Person einen abgepackten Umschlag an sich, beschriftet ihn sofort in dem Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbeeinträchtigt in den Umschlag legt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen sowie auf Befragen seine Wohnung und übergibt, sobald der Vorstandstisch den Namen in der Wahlliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter. Der ihn sofort unversehrt in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch förmliche Gebrechen befähigt sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgepackten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in dem Nebenraum nicht begeben haben.

Wähler zum Mitgliede des Reichstages ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Deutschen Reiche gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört. Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokal

**Statt besonderer Anzeige.**  
Gestern nachmittags 1/3 3 Uhr verschied nach langem in Geduld ertragenen schweren Leiden unser innigstgeliebter Vater, Sohn, Bruder und Schwager,  
**der Königl. Kreissekretär a. D. Paul Schmidt**  
im 49. Lebensjahre. Dies zeigen im tiefsten Schmerze an  
**Luise und Paula Schmidt.**  
**Friederike Schmidt-Bitterfeld.**  
Kreissekretär **O. Schmidt-Bitterfeld.**  
Wiesenbaumeister **Robert Balsam.**  
Merseburg, den 10. Januar 1907.  
Die Beerdigung findet Sonnabend den 12. d. Mts. nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Altenburger Friedhofs aus statt.

**Öffentliche Sitzung**  
der Stadtverordneten-Versammlung  
Montag den 14. Januar 1907,  
abends 6 Uhr.  
Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden, eines Schriftführers und einer Stellvertreter.
  2. Wahl der Wahlkommission.
  3. Wahl eines Vizepräsidenten.
  4. Entlassung der Rechnung der Schulaffe für 1904.
  5. Änderung und Ergänzung des Vertrags über Erbauung und Vermietung eines Lehrerseminars.
  6. Forderung des Beschlusses über Verneuerung des Magistratskollegiums um ein besonderes hantwärtliches Mitglied.
  7. Befestigungsanlage in der neuen Raumburgerstraße.
  8. Aufhebung des Unterschieds zwischen Tages- und Nachvollstreckanten.
  9. Entlegung des zur Befestigung der Bismarckstraße nötigen Bodens von dem Felde der Morgenrothenschen Erben.
- Gebietliche Sitzung.  
Personalien etc.  
Merseburg, den 7. Januar 1907.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
Baage.

**Auktion**  
im hies. Leihhause zu Merseburg  
Dittwoch den 13. Februar 1907  
von 9 Uhr ab  
der nicht eingelassenen Pfandstücke von 25 601—27 450, enthaltend Gold- u. Silberwaren, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäse etc.  
Die etwaigen Lieberechtigte können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.  
Merseburg, den 11. Januar 1907.  
Der Verwaltungsrat.  
Zehender.

**Barriere-Wohnung**  
mit Vorgarten Hallestr. 24 b für 210 Mk. zu vermieten und 1 April zu beziehen. **W. Bismarckstr. 2 b.**  
Große zweifelhafte Stube zu vermieten u. 1 April zu beziehen. **Auguststraße 14.** hart am Leichen: **Nich. Handt.**  
Wohnung 1. Etage, 4 heizbare Räume, Badstube, 2 Erkerfenster, flache Bodenplatte, 2 Keller, Gartenanlage, zum 1. Juli 1907 oder auch früher zu beziehen.  
**Wohnung 1. Etage, 1 Zk.**  
Stube und Kammer an einzelne Person zu vermieten **an Ritterstraße 8.**  
Entenplan 1 ist keine für einzelne Dame passende Wohnung, 1. April besterbar, zu vermieten.  
Zwei Wohnungen im Preise von 64 und 47 Talern sind zu vermieten.  
**Weinzierstraße 13.**  
Freundliche Wohnung, Stube, 2 Kammern, Küche, zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

**Einige alte noch brauchbare Schweinetröge**  
werden zu lauten gesucht **Johannisstr. 6.**  
**Wollpandige Wirtschaft,**  
aus 5 Betten, Kopfbett, preiswertig zu verkaufen **Galle a. S., Pergamannstr.**  
Verwaltungsgebäude 2 Treppen.

**2 Herren- und 2 Damen-Massen**  
Windberg 9.

**Waschgarderobe.**  
Zu bewohnenden Wasenböden erlaubt sich mit meine  
**Herren- u. Damenwaschgarderobe**  
in empfehlende Erinnerung zu bringen.  
**M. Krause, Unteraltendurg 60.**

**Oberaltendurg 6**  
ist eine kleine Wohnung (M. Haus mit Zubeh.) der 1. April ex. zu vermieten.  
**Seiffnerstrasse 5**  
ist die 2. Etage für 365 Mk. per 1. April 1907 zu vermieten. Näheres  
**an Ritterstraße 15.**  
**Oberburgstrasse 5**  
1. Etage ganz oder geteilt zum 1. April aber 1. April zu vermieten.

**2 sehr gut erhaltene Hochröhren**  
billig zu verkaufen **Beitstraße 2.**  
**1 Pferd zum Schlachten**  
verkauft **Schreudel Nr. 20.**  
**Sonnabend den 12. d. M.**  
halte ich mit einer Fuhre  
**guter Speisekartoffeln**  
am Hofmarkt.  
**K. Kaminsky.**

**Kasenkleine, Rehkleine**  
empfiehlt **Emil Wolff**

**Apfelsinen,**  
süß und saftig,  
Stück 4 Pf., Duzend 45 Pf.  
Stück 5 Pf., Duzend 55 Pf.  
Stück 6 Pf., Duzend 65 Pf.  
Stück 7 Pf., Duzend 75 Pf.  
Stück 8 Pf., Duzend 85 Pf.  
Stück 9 Pf., Duzend 100 Pf.  
Stück 10 Pf., Duzend 110 Pf.  
Stück 13 Pf., Duzend 140 Pf.

**Messina-Zitronen:**  
Stück 4 Pf., Duzend 40 Pf.  
Stück 6 Pf., Duzend 60 Pf.  
Stück 8 Pf., Duzend 80 Pf.  
**Richard Schumann,**  
Dom 1, Fruchthandlung, Fl. Ritterstr. 13.  
Mitglied des Rabatts-Spererens.

**Junge Verländerer Gänse u. Enten, Fasanen, Perlhühner, Puter, Kapauer, Boulets, Gänzlich, Pariser Kopf-Salat, russischen Salat,**  
fr. Madeire-Ananas Bfd. Mk. 1,10  
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

**Wer seine Kinder lieb hat**  
gibt ihnen  
**Carl Koch's**  
langjährig bewährten

**Nährzwieback.**  
Carl Koch's  
**Nährzwieback**  
sichert den Kindern gelundes Blut, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch.  
zu haben in Fässen u. Paketen a 10, 20, 30 und 60 Pf. bei:  
**A. V. Sauerberg Nachf., GutsMuths Hof,**  
Dobruerstraße.

**Walter Vergmann, Gottliebstraße 10;**  
**Carl Schmidt, Unteraltendurg;**  
**Wilhelm Ritterstr. 13, Gottliebstraße;**  
**Robert Zieglerstr., Schmalstraße 1;**  
**Hübel, Unteraltendurg;**  
**Th. Sieber, Salzfischstraße;**  
**Adolf Böhmke, kleine Ritterstraße;**  
**Reinhold: v. Schmidt;**  
**Rüdiger: W. Hädel, Bademittel;**  
**Schiffstr. 6, Duerfurth: G. Wolf;**  
**Stieden: Ferns, Hempel;**  
**Quada: Paul Dinger;**  
**Radevitz: Albert Traeger;**  
**Bendow: Heinrich, Dreier, W. Nagel;**  
**Wöders: Gerhard Schwarze;**  
**Quandtsch: Kangerberg;**  
**Schiffstr. 6, Zimmer;**  
**Niederstraße 6, Schiffstr. 6, Emma Dobritzsch;**  
**Bornfeld 6, Duerfurth: Otto Weinroth.**

**Flechten**  
alle und trockene Schuppenflechte, akroph. Ekzema, Hautausschläge.

**offene Füsse**  
Belohnungen, Heilgeschwüre, Aderheile, also Fingern, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; **Wer bisher vergeblich hoffte** gehet zu werden, mache auch einen Versuch mit der bestans bewährten  
**RINO-SALBE**  
frei von Gift und Säure, Dose Mark 1.—.  
Danke schreiben gehen täglich ein.  
Man achte genau auf die Originalpackung, wasserfest und die Firma Rich. Schaubert & Co., Weinböhla. Fälschungen weisen man zurück.  
Wraha, Naphthalin je 15, Wraha 20, Benzoesäure, Vanil, Terp., Kampferpulver, Perubalsam, je 5, Eigelb 30, Chrysanthol 0.6.  
Zu haben in den meisten Apotheken.

**Eukalyptus-Bonbons.**  
Bestes Hülfsmittel der Welt.  
Paket 30 Pf.  
bei **Bernh. Fritzsch Nachf., Curt Görhies, Paul Walter Nachf., Rich. Schurig, Jul. Trommer, Emil Weidling, u. G. Wolff.**

# Correspondent.

**Bezugspreis** direktjährlich: Bei Abholung von den Ausgabestellen 1 M., monatlich 85 Pf.; durch die Anstalt und die Post bezogen 1,20 M., durch den Postboten ins Haus 1,65 M. (Eingehulnummer 5 Pf.)  
Erscheint wöchentlich 6 mal samstags halb 8 Uhr, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen; in den Ausgabestellen am Tage vorher abends 8 Uhr.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
seitsiges illustriertes Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.  
seitsige landwirtschaftliche u. Handelsbeilage mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die eins. Zeile oder deren Raum f. Stadt u. Kreis: Montag 10 Pf., aufschub 15 Pf., kleine Anzeigen 25 Pf., Resten pro Seite 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt, Leistungen werden wenn unserer Geschäftsstelle sowie sämtlichen Annahmestellen entgegengenommen.  
Nachdruck unserer Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet. Für unerlangte Einhebungen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 9.

Freitag den 11. Januar 1907.

33. Jahrg.

## Das neue Einkommensteuergesetz und die Einkommensteuererklärung.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Für die Berechnungsart des Einkommens unterschied das alte Einkommensteuergesetz feststehende und schwankende (unbestimmte) Einnahmen und Ausgaben. Diese Unterscheidung hat das neue Einkommensteuergesetz gänzlich aufgehoben. Nach dem neuen Einkommensteuergesetz erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahres und insofern für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage, mit Ausnahme derjenigen Personen, die Handel, Bergbau oder Landwirtschaft betreiben und nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches Geschäftsbücher führen. Bei diesen Personen, ebenso bei den nicht physischen Personen, bestimmt das neue Einkommensteuergesetz die Anwendung der dreijährigen Durchschnittsberechnung. Bei der 3-jährigen Durchschnittsberechnung können Gewinne und Verluste im 3-jährigen Zeitraume gegeneinander aufgerechnet werden.

Maßgebend für die Veranlagung der physischen Personen ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, wenn aber die Veranlagung von einem späteren Zeitpunkt ab stattfindet, der Bestand der Quellen in diesem Zeitpunkt. Das Steuerjahr beginnt mit dem 1. April. Einkommensquellen also, die am 1. April noch nicht oder nicht mehr bestehen, scheiden bei der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens gänzlich aus. Zukünftig können deshalb die zwar vor dem 1. April bestehenden, aber erst nach dem 1. April im Laufe des Steuerjahres eintretenden Veränderungen in den einzelnen Einkommensquellen nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn hiernach ein neugebautes Haus erst nach dem 1. April bezogen oder vermietet wird, so ist daraus ein Einkommen für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr nicht anzugeben, weil die Einkommensquelle am 1. April noch nicht bestand. Wenn der Steuerpflichtige wegen Verheiratung seiner Tochter zum 1. Oktober eine Hypothek von 10000 Mark gefündigt hat, so muß er die vollen Jahreszinsen dieser Hypothek in der Steuererklärung angeben, weil ja diese Einkommensquelle bei Beginn des Steuerjahres noch bestand. Ein Gewerbetreibender, welcher bei Ausfüllung seiner Steuererklärung im Januar weiß, daß er Ende März seinen Gewerbebetrieb einstellt, hat aus diesem Gewerbebetrieb kein Einkommen zu deklarieren, anders, wenn er erst Anfang April den Gewerbebetrieb einstellen würde, dann müßte er, wenn er ordnungsmäßige Geschäftsbücher führt, das gewerbliche Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt, und wenn er keine Geschäftsbücher führt, nach dem Ergebnis des Kalenderjahres 1906 deklarieren. Das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau und aus der Land- und Forstwirtschaft mit geordneter kaufmännischer Buchführung nach dem Durchschnitt der 3 dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre, wenn aber der Betrieb noch nicht so lange besteht, nach der Zeit seines Bestehens berechnet wird, und daß für alle übrigen Einkommensquellen für die Einkommensfeststellung das Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und, sofern die Einkommensquelle erst nach Beginn des Kalenderjahres entstand, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage erfolgen soll. Ausdrücklich sei bemerkt, daß Handel- und Gewerbetreibende nur den Geschäftsgewinn

aus Handel und Gewerbe nach dreijährigem Durchschnitt berechnen dürfen, für die anderen Einkommensquellen, z. B. Dividendenpapiere, Gewinne aus den nicht im Handels- oder Gewerbebetrieb unternommenen Spekulationsgeschäften müssen auch sie das Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu Grunde legen. Handel- und Gewerbetreibende dürfen auch die Zinsen des in ihrem eigenen Vertriebe angelegten Anlage- und Betriebskapitals nicht als Einkommen aus Kapitalvermögen deklarieren, sondern müssen diese Zinsen dem Einkommen aus Handel und Gewerbe zurechnen.

Nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahres sind auch die Abzüge bei den einzelnen Einkommensquellen und die Abzüge vom Gesamteinkommen (Schuldenzinsen, Krankentaggelöhne, Beiträge, Lebensversicherungsprämien u. a.) zu berechnen und anzugeben.

Unter Beachtung dieser vorsehenden neuen Bestimmungen hat der Steuerpflichtige festzustellen, welche Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres, im Zweifelsfalle, zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung, für ihn bestehen, z. B. also bei Einkommen aus Kapitalvermögen: Welches Kapitalvermögen dem Steuerpflichtigen anzurechnen ist, bei Einkommen aus Grundvermögen: Welche Grundstücke der Steuerpflichtige durch Verpachtung, eigene Bewirtschaftung, Vermietung oder als Wohnung für sich und seine Familie nutzt,

bei Einkommen aus Handel und Gewerbe: Welches Handelsgeschäft oder Gewerbe der Steuerpflichtige betreibt,

bei gewinnbringender Beschäftigung: Welche Tätigkeit der Steuerpflichtige ausübt,

ferner welchen Rohertrag er aus denselben hatte, welche Werbungskosten von dem Rohertrage der einzelnen Einkommensquellen abzuziehen und welche Abzüge von dem Gesamteinkommen zu machen sind.

Das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß von dem Rohertrage jeder einzelnen Einkommensquelle die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) in Abzug zu bringen sind.

Als solche gelten u. a. auch Verlasten, Wasser-

la...  
mal...  
e...  
zu...  
be...  
Ge...  
zu...  
H...  
fa...  
e...  
Be...  
st...  
de...  
un...  
be...  
—...  
un...  
Se...  
fol...  
St...  
In...  
Be...  
Ver...  
Re...  
H...  
Be...  
G...  
pf...  
auf...  
ent...  
1...  
jähr...  
jährlich nicht übersteigen.

Die Werbungskosten dürfen nur bei der einzelnen Einkommensquelle, innerhalb welcher sie entstanden sind, in Abzug gebracht werden.

Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, was als Rohes Einkommen, was als Werbungskosten bei den einzelnen Einkommensquellen zu gelten hat, jeder Einkommenssteuererklärung liegt ein ausgedehnter Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen bei, die dem Steuerpflichtigen darüber Auskunft geben.

Von den vorerwähnten Abzügen waren bisher nicht zulässig die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die Beiträge zu den Berufsammern und die Amortisationsbeiträge; ferner hat die bisherige Bestimmung, wonach die für die eigene Person zu zahlende Lebensversicherungsprämie bis zum Betrage von 600 Mk. abzugsfähig ist, eine weitere Ausdehnung erhalten in der Weise, daß jetzt auch solche Prämien abgezogen werden können, die für einen nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen zu entrichten sind.

Viele Rückfragen und Beanstandungen wegen der Angaben in den Einkommensteuererklärungen können vermieden werden, wenn die Steuerpflichtigen auf der dritten und vierten Seite der Steuererklärung oder auf einer besonderen Anlage näher eingehend erläutern, wie das Einkommen aus den einzelnen Einkommensquellen berechnet ist, und für die Schuldenzinsen das Schuldkapital, den Zinssatz und den Namen und Wohnort des Gläubigers angeben. Dies zu tun kann den Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse, wenn sie auch gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind, nicht dringend genug empfohlen werden.

viel Zeit und Mühe können auch den Steuerpflichtigen erspart werden, wenn sie mündlich zu Protokoll der Veranlagungsbehörde die Einkommensteuererklärung abgeben. Itz-

## Thronwechsel in Persien.

Der Schah von Persien, Muzaffer-ed-Din, ist am Dienstag in seiner Residenzstadt Teheran im 54. Lebensjahre gestorben. Ein schweres Leiden, die Dringliche Nierenkrankheit, festelte den Schah schon lange Zeit ans Krankenbett, nach den letzten Nachrichten war sein Ableben nur noch eine Frage kurzer Zeit. Der Schah selbst fühlte, daß seine Lebenszeit gezählt sei und hatte schon vor etwa vierzehn Tagen den Thronfolger nach Teheran berufen und mit der Regentschaft betraut.

Die Regierung Muzaffer-ed-Dins ist für Persien keine glückliche gewesen. Trotz mehrfacher Reisen nach Europa blieb der Schah den orientalischen Gepflogenheiten treu, unter seinem Despotenregiment mit obligater Haremwirtschaft wucherte die Korruption im Lande fort. Ungerechte Beamte poternten die Untertanen des Schahs in schamlosster Weise aus, jede Regung geistiger Kultur wurde eifrig unterdrückt. Das Reich verarmte wirtschaftlich, seine Wehrkraft wurde immer lumpiger und Persien wurde deshalb nur zu leicht eine Beute der am Rande nächst beteiligten ausländischen Mächte. Engländer und russischer Einfluß rivalisierten lange miteinander, bis schließlich Rußland die Oberhand erhielt. Mit einer russischen Anleihe wurde die frühere englische getilgt. Dann kamen die russischen Niederlagen im „fernen Osten“ und Englands Aktien begannen an der politischen Wende in Teheran wieder zu steigen. Schließlich haben sich bekanntlich England und Rußland in die Beute geteilt, gemeinschaftlich wollen sie Persien eine Anleihe von 400 000 M. geben um den Preis, daß der Norden des Landes den Russen, der Süden den Briten zur Ausbeutung überlassen wird.

Das persische Volk ließ alles stumpfsinnig über sich ergehen, es duldet Tyrannel und Miswirtschaft, bis plötzlich im Sommer v. J. auch hier sich eine überraschende Wandlung vollzog. Wunderbarerweise war es die mutammedanische Gesittigkeit, die sich an